

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2023/2024 im Kreis **Augsburg**

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Wurde aufgrund besonderer Umstände der § 54 JO durch den Verbands-Vorstand in Kraft gesetzt und das Spieljahr 2023/2024 kann in einzelnen oder allen Spielgruppen nicht beendet werden (Saisonabbruch), gilt für die Wertung des Spieljahres, die Ermittlung der amtlichen Tabelle und die Ermittlung der Platzierung bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit die Regelungen gemäß § 54 Absätze 4, 5, 6 JO. Können Entscheidungsspiele nicht ausgetragen werden gilt für die betroffenen Mannschaften § 54 Absatz 6 d) JO.

A-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den 2 Kreisligen die beiden letzten Plätze in die Kreisklasse ab. Aus den ersten drei der beiden Kreisligen entsteht die Aufstiegsberechtigte Kreisliga

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga (Aufstiegsberechtigt) steigt in die Bezirksoberliga auf.

Alle anderen Kreisligen spielen ihren Gruppenmeister aus.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigen die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die beiden letzten Plätze in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

B-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den beiden Kreisligen die beiden letzten Plätze in die Kreisklasse ab. Aus den ersten drei der beiden Kreisligen entsteht die Aufstiegsberechtigte Kreisliga

Rückrunde:

Die bestplatzierte Aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga (Aufstiegsberechtigt) steigt in die Bezirksoberliga auf.

Alle anderen Kreisligen spielen ihren Gruppenmeister aus.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigen die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die beiden letzten Plätze in die Junioren-Gruppe ab.

B-Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

C-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den Kreisligen die beiden letzten Plätze in die Kreisklasse ab. Aus den ersten drei der beiden Kreisligen entsteht die Aufstiegsberechtigte Kreisliga

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga (Aufstiegsberechtigt) steigt in die Bezirksoberliga auf.

Alle anderen Kreisligen spielen ihren Gruppenmeister aus.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigen die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die beiden letzten Plätze in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

D-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den Kreisligen die beiden letzten Plätze in die Kreisklasse ab. Aus den ersten drei der beiden Kreisligen entsteht die Aufstiegsberechtigte Kreisliga

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga (Aufstiegsberechtigt) steigt in die Bezirksoberliga auf.

Alle anderen Kreisligen spielen ihren Gruppenmeister aus.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die letzten Plätze in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Für alle Altersklassen gilt:

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppen keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Oskar Dankesreiter (Adalbert-Stifter Str. 23) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: Oskar.Dankesreiter@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Thierhaupten, 02.09.2023

Gez.

Oskar Dankesreiter,
Kreis-Jugendleiter